



TRAFFIC
for a living planet®

WWF Deutschland &
TRAFFIC Europe-Germany
Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 0 69/7 91 44-0
Durchwahl -180, -183
-212
Fax: 069/617221

Info@wwf.de
www.wwf.de
www.traffic.org

Hintergrundinformation

Oktober 2006

Erfolge im internationalen Artenschutz

Enge Zusammenarbeit von TRAFFIC mit Behörden

Fünf Beispiele aus einer Vielzahl von Fällen verdeutlichen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von TRAFFIC mit Naturschutz-, Ermittlungs- und Vollzugsbehörden im internationalen Artenschutz. TRAFFIC, das gemeinsame Artenschutzprogramm von WWF und Weltnaturschutzunion IUCN, hat zum Ziel, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES zu unterstützen. Dabei kooperieren Mitarbeiter des Netzwerks TRAFFIC weltweit mit Behörden, aber auch mit zuverlässigen Händlern, um die Probleme beim illegalen Handel bedrohter Tier- und Pflanzenarten in den Griff zu bekommen. Die Überwachung des weltweiten Handels mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und die Erfassung neuer, bedrohlicher Trends ist dabei eine der wichtigsten Methoden der Arbeit von TRAFFIC.

26. Januar 2006: Frankfurt/M. und Sao Paulo, Brasilien

Der illegale Papageienhandel boomt

WWF und TRAFFIC fordern härtere Strafmaße sowie eine effizientere Kontrolle der Ein- und Ausfuhren

Im Januar 2006 entdeckten Zollbeamte des Frankfurter Flughafens außergewöhnliches Schmuggelgut, das ebenso außergewöhnlich versteckt war: Von Nylonstrümpfen umhüllt und am BH befestigt versuchte eine 49-jährige Brasilianerin aus Sao Paulo, insgesamt 28 Papageieneier illegal durch die Kontrollen zu bringen. Ihre Schmuggelware wurde bei einer Routineüberprüfung der

ankommenden Fluggäste entdeckt. Sie konnte ebenso am Flughafen überführt werden wie ihr Auftraggeber, ein tschechischer Außenhandelskaufmann. Er war den tschechischen Behörden bereits bekannt, denn er hatte schon früher versucht, Papageien und deren Eier über London und Prag zu schmuggeln. Nach eigenen Aussagen waren die Eier für die eigene, über 100 Tiere umfassende Papageiensammlung sowie zum Weiterverkauf bestimmt. Von weiteren Hintermännern jedoch fehlt bislang jede Spur.

Die Eier wurden nach genetischen Untersuchungen als Diadem-Amazonen Eier (*Amazona autumnalis diadema*) identifiziert – eine Unterart der Gelbwangenamazone (*Amazona autumnalis*) (EU-Anhang B/CITES Anhang II), die in der aktuellen Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN als „gefährdet“ eingestuft wird. Es ist davon auszugehen, dass die Diadem-Amazone stärker gefährdet ist, da sie nur in Nordwestbrasilien vorkommt.

Leider kein Einzelfall. „Leidenschaftliche Sammler“ spezialisieren sich derzeit in Europa hauptsächlich auf Papageien-, Reptilien- oder Orchideenarten. Nach aktuellsten Angaben wurden zwischen 2000 und 2002 allein in Tschechien 248 und in der Slowakei 172 Papageien von Zollbeamten sichergestellt – unter ihnen viele Arten, die als gefährdet eingestuft und vom kommerziellen Handel ausgeschlossen sind. Gerade die seltenen Arten werden offenbar von Schmugglern bevorzugt. Und mit der Nachfrage steigt auch der Preis: Für einen Lear-Ara (*Anodorhynchus leari*) zum Beispiel, von denen es nur noch etwa 150 Brutpaare



in freier Wildbahn gibt, werden heute auf dem Schwarzmarkt über 30.000 Euro gezahlt.

Der tschechische Auftragsgeber wurde nach etwa viermonatiger Untersuchungshaft zu acht Monaten Haft auf Bewährung, 3.000 Euro Strafe und zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt. 1.000 Euro, die er bei seiner Festnahme als Lohn für die Schmugglerin bei sich trug, wurden ebenfalls einbezogen. Die verhängte Geldbuße für die Schmugglerin wurde mit ihrer viermonatigen Untersuchungshaft vergolten.

Die Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt, sprach von einem „spektakulären Fall“ und verglich den immensen logistischen und kostenintensiven Aufwand mit dem organisierten Drogenhandel. Mittelsmänner eines bereits bekannten Händlerings in Brasilien hätten Inlandsflüge und Eierübergabe organisiert. Laut Staatsanwaltschaft lässt der betriebene Aufwand auf sehr hohe Gewinnspannen für die geschmuggelten Arten schließen, für die auch hohe Strafen riskiert werden.

9. Februar 2001: Frankfurt/M. und Georgetown/Grand Cayman

Reibach mit Reptilien

WWF verurteilt Reptilien-Raub auf den Kaimaninseln

Drei Deutsche wurden beim Schmuggel von über 1.250 lebenden Echsen, Fröschen, Orchideen und anderen Tieren und Pflanzen auf den karibischen Kaimaninseln erwischt. Die Männer wurden beim Verlassen des Flughafens in Georgetown verhaftet, die Tiere und Pflanzen in sieben Gepäckstücken sichergestellt. Die Verhaftung erfolgte, nachdem TRAFFIC die zuständigen Behörden alarmiert hatte.

Die verhafteten Männer waren dem WWF und dem Cayman Islands National Trust schon seit längerer Zeit aufgefallen. Sie gaben sich auf verschiedenen karibischen Inseln als Forscher, Wissenschaftler oder Naturfotografen aus, um Sam-

melgenehmigungen und Begleitpapiere zu erhalten. Damit wollten sie ihre illegalen Aktivitäten verschleiern. Einer der Schmuggler war im Besitz einer gefälschten Exporterlaubnis der Kaimaninseln. Jetzt gingen die Reptilienräuber den Behörden selbst ins Netz. Der WWF lobte das rasche Handeln bei der Zerschlagung des Schmugglerings und betonte, dass viele Reptiliensammler sich nicht über die ökologischen Folgen ihres Verhaltens im Klaren seien. Sie verhielten sich wie Ladendiebe im Supermarkt. Illegaler Handel könne insbesondere für Arten, die nur (noch) auf einzelnen Inseln vorkommen, das Todesurteil bedeuten. Dies gilt auch für zahlreiche Tiere und Pflanzenarten der Kaimaninseln. Auf den Inseln in der Karibik lebt eine einzigartige, reiche Tier- und Pflanzenwelt. Illegaler Tierhandel in und aus dieser Region gefährdet insbesondere Reptilien. Einige der seltensten Echsen werden von spezialisierten Sammlern gefangen, um sie auf dem lukrativen Schwarzmarkt für exotische Tiere zu verkaufen. Vom Kaimaninsel-Wirtelschwanzleguan (*Cyclura nubila caymanensis*) und dem Anegada-Wirtelschwanzleguan (*Cyclura pinguis*) existieren beispielsweise nicht einmal 200 Tiere in freier Wildbahn.

WWF und TRAFFIC versuchen, das Bewusstsein bei Spezialisten und Enthusiasten zu schärfen. Sowohl die deutschen Naturschutzbehörden, als auch die in Deutschland ansässige DGHT, die weltweit größte Vereinigung von Reptilieninteressierten, verstärkten bereits ihre Aufklärungsinitiativen. Die Naturschützer haben dem illegalen Handel mit bedrohten Arten den Kampf angesagt. Dabei ist man besonders Sammlern aus Deutschland auf der Spur. Die erfolgreiche enge Zusammenarbeit der in diesem Fall beteiligten Behörden und Nichtregierungsorganisationen könnte ein Vorbild für andere Fälle darstellen.



Hintergrundinformation

Oktober 2006 · Erfolge im internationalen Artenschutz

19. Januar 2001: Frankfurt/M.

Hohe Haftstrafe für internationalen Tierschmuggler

WWF fordert mehr Aufmerksamkeit für Artenschutzdelikte im Strafrecht

Der WWF begrüßt das Urteil, das in einem der größten Artenschutzprozesse Deutschlands ausgesprochen wurde. Der Hauptbeschuldigte, ein 64-jähriger Tierhändler, wurde vom Landgericht Frankfurt am Main wegen wiederholten Verstoßes gegen das CITES zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt.

Die Anklage lautete auf erfolgten sowie versuchten illegalen weltweiten Handel mit streng geschützten Tierarten für Zoos und Tierparks in 41 Fällen. Im Angebot des Angeklagten waren Gorillas und Orang-Utans aus der Wildnis. Das Spektrum der betroffenen Tiere umfasste die bedrohtesten Säugetiere und Vögel der Erde. Die Geschäfte flogen durch ein fehlgeleitetes Fax auf, das über eine aufmerksame Unterstützerin beim WWF landete. Dieses Fax offenbarte, dass die Organisation 'FUNDACEF' unter dem Deckmantel eines gemeinnützigen Vereins weltweiten lukrativen Handel mit geschützten Tieren betreibt. Die Ermittlungen der sofort eingesetzten Sonderkommission von Polizei und Zollfahndung führten schließlich zu fünf Festnahmen. Die 26. Strafkammer des Landgerichts sprach den Hauptbeschuldigten in 15 Fällen für schuldig.

Die Strafe sei dabei noch mild ausgefallen, meint der WWF. Ursprünglicher Anklagepunkt war § 129 StGB, die Gründung einer kriminellen Vereinigung, die vom Richter dann aber nicht aufgenommen wurde.

Laut WWF ist dies jedoch die angemessene Bezeichnung einer Organisation, die organisierten Schmuggel mit bedrohten Tierarten kommerziell betreibt und damit wissentlich gegen Gesetze verstößt. Man hat es hier mit globalen Kriminalitätsstrukturen wie im internationalen Waffen- und Drogenhandel zu tun und nicht mit einem Kava-

liersdelikt. In Deutschland herrsche offenbar an einigen Gerichten eine Rechtsauffassung, die die zunehmende global organisierte Artenschutzkriminalität bagatellisiert und der damit verbundenen Gefahren für Natur und Mensch nicht gerecht wird. Nötig sei nach Auffassung des WWF aber eine erhöhte Aufmerksamkeit der Justiz für dieses vernachlässigte Feld der Umweltkriminalität, sowie eine Verbesserung der Arbeitsgrundlagen für Ermittlungsbehörden im Artenschutz.

17. März 2000: Perth/Australien und Frankfurt/M.

Schmuggler hinter Gittern, Tiere wieder frei

Deutscher Reptilienschmuggler in Australien zu hoher Haftstrafe verurteilt

Der WWF ist besorgt über die zunehmende Ausbeutung wilder Reptilien. Vor allem auf dem deutschen Markt steigt die Nachfrage nach seltenen Schlangen und Echsen. Viele der Exoten, die hier im Terrarium landen, sind in der Natur vom Aussterben bedroht und unterliegen deswegen dem Artenschutzübereinkommen CITES. Im westaustralischen Perth wurde nun ein 36-jähriger Deutscher zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er am Weihnachtsabend 1999 versucht hatte, mehr als 80 geschützte Schlangen, Geckos und Warane außer Landes zu bringen. TRAFFIC hatte die örtlichen Behörden bei der Fahndung unterstützt. Gemäß dem WWF ist das außergewöhnlich harte Urteil eine Warnung an alle Besucher Australiens, die Gesetze zum Schutz der Natur und Artenvielfalt ernst zu nehmen. Das Risiko, bei einem Verstoß ertappt zu werden ist groß, und solche Vergehen werden nicht mehr als Kavaliersdelikt behandelt. Der illegale Handel mit Wildtieren kann in Australien mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden. Bisher wurden aber oft nur kleine Geldbußen oder ein paar Tage Gefängnis verhängt. Dies scheint sich nun zu ändern.



Hintergrundinformation

Oktober 2006 · Erfolge im internationalen Artenschutz

Auch bei der 11. CITES-Vertragsstaatenkonferenz vom April 2000 stand der Handel mit Reptilien im Blickpunkt. Einige Schlangen, Schildkröten und Echsen sind durch den weltweiten Handel stark bedroht. Man stellt Lederartikeln aus ihnen her, verarbeitet sie zu Medizin oder lässt sie in den Kochtopf wandern. Auch in Europa gilt der Trend: Terrarienfreunden werden immer häufiger illegal bedrohte Reptilien angeboten.

Weitere Informationen

WWF Fachbereich Biodiversität, Artenschutz und TRAFFIC; Tel: 069 79144 -180, -183, -212, -168; Fax: 069 617221

www.wwf.de oder www.traffic.org

Über eine Spende würden wir uns freuen!

Frankfurter Sparkasse

Konto: 222 000

BLZ: 500 502 01

Stichwort: ARTENSCHUTZ